Checkliste Controlling Bio Legebetriebe nach Vorgaben

Kontroll-Kriterien (Standard): Migros Weisungen Anforderungen an die Produktion von Eiern (W7.7.5) Anforderungen an die Qualitätssicherung bei Eiern (W7.4.10).

quantationaria (177 miles).							
Betrieb (Name, Vorname)		Auditart					
Strasse / Postfach	1	ordentl. Kontrolle: O Nachkontrolle: O					
Standort		anderes:					
PLZ / Ort				1	Datum / Zeit Betriebsbesuch		
				_			
Produzentencode							
					Name KontrolleurIn		
Tierbestand				_			
Stall 1: Max. Tierebestand gem. Bio Kontrollstelle: Tiere eingestallt (Datum,							
Stall 2: Max. Tierebestand gem. Bio Kontrollstelle: Tiere eingestallt (Datum,	, Anz.)			•	Aktueller Herbestand:		
Bemerkungen							
Kontrollbefund, festgestellte Abweichungen							
Nr. Art der Abweichung	В	С	D		Auflagen und Fristen		
Total Punkte für Grundanforderungen: 100 // Verteilung: Blöcke 1-2: 13 Blöcke 5-7: 10 Punkte / Blöcke 6-8: 7 Punkte. Additive Punktreduktionen Beurteilung = 10% Reduktion / pro C-Beurteilung = 30% Reduktion / pro D-B Betriebsbeurteilung Anzahl Total Punkte-	pro Seurt	Block eilunह	bei / g = 70	Abw 0% R	eichungen von den Anforderungen: pro B- eduktion		
Anforderungen erfüllt wenn Total Punkte >= 86 und kein D Ko					frist gilt ab Erhalt Betriebsbeurteilung;		
					Nicobkontrolla in dan 1914		
oder keine Nachkontrollen nötig sind.					Nachkontrolle in der KW		
Anforderungen teilweise erfüllt wenn Total Punkte < 86 (ohne D Ko) oder eine Nachkontrolle nötig ist, um die Auflage aufzuheben (Frist je nach Auflage definieren).							
Anfoderungen nicht erfüllt : eine Bewertung mit einem D Ko oder total < 78 Punkte; führt zudem zu einer Sperrung für die Belieferung in den M-Kanal. Sofortige Massnahmen, Termin & Nachkontrolle definieren.							
Wenn zur Erfüllung der Anforderungen eine Nachkontrolle notwendig i Anforderungen als nicht erfüllt beurteilt werden, wird zusätzlich umger Betrieb ist für den Migros Kanal ab sofort gesperrt. Sofortige Massnahn	nend	die F	lattf	orm	(Eierabnehmer) informiert, und der		
Unterschrift ProduzentIn	-		Unte	ersch	rift KontrolleurIn		
(Bestätigung Protokoll zur Kenntnis genommen zu haben und Einwilligung, dass das Resultat der Migros vertraulich zur Verfügung gestellt werden darf)			(Best	ätigu	ng Protokoll entspricht den angetroffenen Umständen)		

Rechtspflege: gegen die Feststellungen und Ergebnisse sowie die Massnahmen kann innert 10 Tagen nach erfolgter Kontrolle Einsprache in schriftlicher Form bei der Kontroll-Organisation erhoben werden.

Version: 24.06.2021 Ersetzt Version:

Checkliste Controlling Bio Legebetriebe nach Vorgaben							
Nr.	Anforderung	Α	В	С	D	Kommentare / Bemerkungen	
1	Tierschutz, Tierwohl max. Pkte.	13	erreio	hte P	kte :		
1.1	Behördliche Stall-/AKB-Skizze & Besatzdichte-Berechnungen sind vorhanden und aktuell						
1.2	Lieferschein Junghennen einsehbar und nötige Daten ersichtlich (Datum Einstallung, Herkunft & Anzahl Junghennen, Bio-Herkunft, Salmonellen- Berichte und Ergebnisse Wurmkontrollen während der Aufzucht)						
1.3	Tierbestand stimmt mit maximal zulässigen Tierzahl überein					D Ko	
1.4	weide						
1.5	Keine Elektrodrähte (elektrisierende Vorrichtungen sowie deren Installationen in Stall und/oder Wintergarten)						
2	Stallinnenraum max. Pkte.	13	errei	chte F	kte		
2.1	Scharrraum ist bodendeckend, trocken und locker eingestreut						
2.2	Die nötigen Tränken und Futterplätze sind sauber funktionstüchtig und in Betrieb					D Ко	
2.3	Stallklima (Schadgase, Staubbelastung, Luftbewegung, Temperatur, usw.) Zielwert Ammoniak im Stall < 20 ppm					NH3-Messung: maxppm	
	15 Lux durch Tageslicht in den Fenstern zugewandten Bereichen; durch Kunstlicht in fensterfernen Bereichen. Dunkler sein dürfen Ruhe- und Rückzugsbereiche sowie Nester.					D Ko	
2.5	Lichtphase wird nicht künstlich auf mehr als 16 Std. ausgedehnt / maximal 1 Std. Dämmerungsphase					D Ko	
3	Aussenklimabereich (AKB) max. Pkte	15	errei	chte F	kte		
3.1	Integrierte Aussenklimabereich muss den Legehennen während der ganzen Aktivitätszeit (Hellphase, natürliches und künstliches Licht) zugänglich sein Aussenklimabereich ist ein Teil zu, die Begründung ist zulässig (bei sehr tiefen						
	Temperaturen und starken Wind sind mindestens 35 cm breite Stallöffnungen pro hundert Legehennen offen zu behalten)					D Ko	
	AKB ist bodendeckend und locker eingestreut AKB ist mit erhöhten Sitzgelegenheiten versehen (mind. 1.5m / 100 Tiere)					D Ko	
	, , , ,						
	Staubbad 1 m² pro 100 Tiere vorhanden; Füllhöhe beträgt mind. 15cm					D Ko	
3.6	AKB mit Tränke (Tränkeangebot für 10% der Tiere nach Vorgaben der TSCHV); in Betrieb vom 1.5 30.9.						
4	Weide / Laufhof max. Pkte.	25	errei	chte F	kte		
4.1	Den LH muss ab Mittag und mindestens während 50 % des natürlichen Tages Weideauslauf gewährt werden.						
4.2	Weide oder Laufhof zu; Begründung ist zulässig: bei schlechten Witterungsbedingungen, beispielsweise bei starkem Wind, bei starkem Regen oder bei in Bezug auf das Alter der Tiere sehr tiefen Temperaturen darf der Zugang zur Weide eingeschränkt, durch den Auslauf in den ungedeckten Schlechtwetterauslauf ersetzt oder ganz unterlassen werden. Bei durchnässtem Weideboden und während der Vegetationsruhe kann den Tieren statt einer Weide ein ungedeckter Schlechtwetterauslauf zur Verfügung gestellt werden (Bio Suisse RL).						
4.3	Aktueller Weideplan (Luftbild) vorhanden: 5m² Weidefläche pro Tier sind ausgewiesen und alle natürlichen und künstlichen Strukturen sind eingezeichnet.						
4.4	Die gesamte Weidefläche beträgt mindestens 5 m² pro Tier für Bio (Weideskizze oder Luftbild)					D Ко	
	Mindestens 70 % der gesamten Weideflächen sind für die Tiere immer zugänglich (mind. 3.5 m² / Tier)					D Ko	
	Weide ist mit Gräsern und Kräutern bewachsen						
4.7	Weide wirkt gepflegt und ist für die Hennen leicht zugänglich: z.B. kurze Grasnarbe, morastige Stellen sind ausgezäunt oder trockengelegt, usw.						
4.8	Jede anrechenbare Struktur muss mind. 2 m2 Schattenfläche anbieten. 50 % der Strukturen müssen durch Büsche und Bäume gewährleistet sein. Bis die Bäume und Büsche die geforderte Schattenfläche erreichen, können sie vorübergehend mit künstlichen Elementen ergänzt werden. Die Legehennen müssen die anrechenbaren Strukturen von jedem Punkt auf der Weide aus innerhalb von maximal 20 m erreichen können. Pro 100 Legehennen muss mindestens eine anrechenbare Struktur auf der Weide vorhanden sein. Angerechnet werden kann die Weide bis zu einer maximalen Entfernung von 120 m					D Ko	
		<u> </u>		<u> </u>			
		1					

Checkliste Controlling Bio Legebetriebe nach Vorgaben

Unterschrift ProduzentIn

Unterschrift KontrolleurIn

Nr.	Anforderung	Α	В	С	D	Kommentare / Bemerkungen
	Tiere, Tiergesundheit, Betreuung max Pkte.	10		chte I	_	
5.1	Kranke, verletzte und schwache Tiere werden in einem Stallabteil gehalten oder ausgemerzt					D Ko
5.2	Falls Probleme bestehen mit Gefieder / Kannibalismus / Zehenpicken / Federpicken wurden Ursachen abgeklärt und Massnahmen ergriffen					
5.3	Keine verbotenen Eingriffe am Tier (Art. 20, TSCHV): u.a. coupieren der Schnäbel, Kopfanhänge und Flügel; Verwendung von Geflügelbrillen					D Ко
5.4	Falls rezeptpflichtige Arzneimittel (z.B. Antibiotika, Antiparasitika) verabreicht wurden, erfolgten die Behandlungen unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben der Tierarzneimittel-Verordnung (TAMV) und sind vorschriftgemäss dokumentiert.					D Ko
5.5	Tote Tiere werden täglich, laufend aus dem Tierbereich entfernt und gekühlt aufbewahrt sowie korrekt entsorgt					
5.6	Wurmanalysen werden gemacht (erstmals spätestens 3 Monate nach dem erstem Weidegang, danach alle 3 Monate)					
	Aufzeichnungen / Kontrollberichte max. Pk	t 7	erre	ichte P	kte	
6.1	Auslaufjournal vollständig (Auslaufart, Zeiten, Begründungen) und aktuell nachgeführt;					
	Stalljournal vollständig und aktuell nachgeführt (tägliche Eierzahlen und Abgänge)					
6.3	Einsatz von Bioziden, usw. (Vogelmilben, Mäuse,) ist lückenlos aufgezeichnet: Datum, eingesetztes Produkt.					
6.4	BTS- und RAUS-Anerkennung: die Berichte der letzten Kontrollen, welche dies bestätigen, liegen vor					D Ko
7	Eierlagerung- und Qualität max. Pkte	10	erre	ichte P	kte	
7.1	Sauberkeit, Ordnung Eierlager und Gebinde					
7.2	Lagerungstemperatur 10-20°C: im Sommer max. 10°C tiefer als die Aussentemperatur, jedoch nicht höher als 25°C; im Winter nicht tiefer als 10°C					
7.3	Thermometer im Eierlager vorhanden					
7.4	Lager trocken, ohne Fremdgerüche					
7.5	Eiqualität (Sauberkeit, Schalenqualität, Kondensat)					
7.6	Eierreinigung (keine Ablieferung gewaschener Eier)					D Ko
7.7	Für Eier in den Migros Kanal sind die Datierungs-Vorgaben erfüllt: Datierung der Eier am Legetag (Haltungs-Code, Produzenten-Code, Legetag); Lesbarkeit der Auszeichnung					
8	Hygiene / Biosecurity max. Pkte.	7	erre	ichte P	kte	
8.1	Gebäudesicherheit / kontrollierter Zugang zum Stall: die Stallgebäude können abgeschlossen werden					
8.2	Personalhygiene: In jedem Stallvorraum ist eine Handwaschgelegenheit mit Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden					
8.3	Ein den betrieblichen Gegegebenheiten angepasstes System zur Trennung der Tierbereiche von den Bereichen der Eiersammlung- und Lagerung ist vorhanden und wird umgesetzt (Schuhwechsel, Stallmantel)					
8.4	Eingesetzte Hilfsmittel sind für den entsprechenden Bereich in der Schweiz zugelassen; Abfälle und gefährliche Stoffe (Pestizide, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von Eiern getrennt gelagert werden					D Ko
8.5	Schädlinge werden überwacht und bekämpft (bauliche Präventivmassnahmen, kein Befall erkennbar, keine offenen Köder)					

Unterschrift ProduzentIn

Unterschrift KontrolleurIn